



AMTSBLATT

für das Amt Burg (Spreewald)



IMPRESSUM

Amtsblatt für das Amt Burg (Spreewald)

Das Amtsblatt für das Amt Burg (Spreewald) erscheint einmal im Monat.
Erscheinungstag ist Mittwoch.

- Herausgeber: Amt Burg (Spreewald)

- Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:

Der Amtsdirektor des Amtes Burg (Spreewald), Herr Ulrich Noack, Hauptstraße 46, 03096 Burg (Spreewald), Telefon: (03 56 03) 6 82 -0

- Druck und Verlag:

Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (0 35 35) 4 89 -0, Telefax: (0 35 35) 4 89 -1 15, Telefax-Redaktion: (0 35 35) 4 89 -1 55

Das Amtsblatt wird an alle erreichbaren Haushalte im Bereich des Amtes Burg (Spreewald) kostenlos verteilt. Einzel Exemplare sind kostenlos im Amt Burg (Spreewald) erhältlich oder gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Darüber hinaus kann es zum Jahrespreis von 26,38 Euro inklusive gesetzlicher MwSt. und Versand beim Verlag abonniert werden. Das Amtsblatt kann im Internet unter www.amt-burg-spreewald.de unter Aktuelles als PDF heruntergeladen werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Für unverlangt an das Amt, die Anzeigenannahme oder den Verlag eingesandte Manuskripte und Fotos wird keine Haftung übernommen. Es besteht kein Anspruch auf Veröffentlichung. Im Falle einer Veröffentlichung besteht kein Anspruch auf Vergütung.

Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachungen

Gemeinde Burg (Spreewald)

- 6. Änderung des Flächennutzungsplanes Burg (Spreewald) mit Begründung und Umweltbericht Seite 1
- Bekanntmachung einer geplanten Teileinziehung in Burg (Spreewald) Seite 2

Gemeinde Werben

- Bekanntmachung einer geplanten Teileinziehung in Werben Seite 2

Gemeinde Guhrow

- 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Guhrow über die Vermietung und Benutzung der Räumlichkeiten im Dorfgemeinschaftshaus Guhrow, Am Sportplatz 8, einschließlich der Regelung der Nutzungsentgelte Seite 3

Öffentliche Bekanntmachungen

- Ausschreibung - Vermietung von Büroflächen Seite 3
- Verhalten in verkehrsberuhigten Bereichen Seite 3
- Erinnerung an die Fälligkeit von Steuern zum 1.7.2011 Seite 3
- Erinnerung an die Abgabe der Erklärung zur Ermittlung des Fremdenverkehrsbeitrages für das Jahr 2011 Seite 3
- Das Bildungs- und Teilhabepaket für alle bedürftigen Kinder im Landkreis Spree-Neiße ist geschnürt Seite 5
- Stellenausschreibung: Mitarbeiter/-in zur Umsetzung des Projektes „Ausbau und Weiterentwicklung des familienfreundlichen Tourismus“ Seite 5
- Sitzungen der Gemeindevertretungen Seite 6
- Beschlüsse der Gemeindevertretungen Seite 6

Service

- Verkauf von Restmüllsäcken Seite 7
- Berufsbegleitender Lehrgang zum Verwaltungsfachwirt Seite 8
- Notfalldienst für das Amt Burg (Spreewald) Seite 8

Amtliche Bekanntmachungen

Gemeinde Burg (Spreewald)

6. Änderung des Flächennutzungsplanes Burg (Spreewald) mit Begründung und Umweltbericht

Die Gemeindevertretung Burg (Spreewald) hat die erneute Offenlage des Entwurfes der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes Burg (Spreewald) am 04.05.2011 beschlossen.

Es liegen der Flächennutzungsplan zur 6. Änderung mit folgenden Einzelplänen aus:

- Plan 1 „Integration der Satellitenhöfe“
- Plan 2 „Übersicht Sonstige Änderungen - Bereich allgemeine Streusiedlung ohne SO-ES-Flächen, Ortslage“
- Plan 3 „Übersicht Sonstige Änderungen - Bereich SO-ES-Flächen Streusiedlung“

Die 6. Änderung des FNP Burg (Spreewald) umfasst die Aufnahme der Satellitenstandorte als Bauflächen sowie die Aktualisierung des FNP in Bezug auf die bereits bestätigten Änderungen der Hofstellenausweisungen und Planverfahren.

Im Umweltbericht wurden folgende Arten von Schutzgütern betrachtet:

Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit, Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt, Boden, Wasser, Luft, Klima und

Landschaft; Kulturgüter und sonstige Sachgüter sowie die Wechselwirkung zwischen den vorgenannten Schutzgütern.

Der Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes Burg (Spreewald) mit Begründung und Umweltbericht liegt in der Zeit **vom 09.06. 2011 bis 12.07.2011** in der Finanz- und Bauverwaltung des Amtes Burg (Spreewald) in Burg (Spreewald), Hauptstraße 46 zu folgenden Zeiten

- Montag; Mittwoch 8.30 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
- Dienstag 8.30 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
- Donnerstag 8.30 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.30 Uhr
- Freitag 8.30 - 11.30 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Bedenken und Anregungen zur 6. Änderung des Flächennutzungsplanes Burg (Spreewald) schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

Burg (Spreewald), 20.05.2011

gez. *Ulrich Noack*
Amtsdirektor

-Siegel-

Bekanntmachung einer geplanten Teileinziehung in Burg (Spreewald)

Gemäß § 8 Absatz 1 und 2 des Brandenburgischen Straßengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.03.2005, veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg - GVBl. I Nr. 16 Seite 218 - (BbgStrG), wird hiermit die Absicht des Straßenbaulastträgers - der Gemeinde Burg (Spreewald) - bekannt gegeben,

- für den „Penkeweg“ von der Einmündung „Byhleguhrer Straße“ (beginnend hinter dem „Spreeradwanderweg“) bis zur Gemarkungsgrenze von Werben (siehe Lageplan)

eine Teileinziehung vorzunehmen.

Die Teileinziehung betrifft die folgenden Grundstücke: Gemarkung Burg Flur 22 Flurstücke 14/6 (Teilstück), 28/2 (Teilstück), 28/5 (Teilstück) und 27/1 (Teilstück) sowie Flur 21 Flurstücke 128, 129 (Teilstück), 140 und 141.

Durch die Teileinziehung soll die Widmung in diesem Bereich auf die Benutzungsart Radfahrer mit Freistellung des Anliegerverkehrs beschränkt werden.

Die Teileinziehung des Straßenabschnitts ist aus überwiegenden Gründen des öffentlichen Wohls zulässig und erfolgt auch aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs in diesem Bereich.

Zur Teileinziehung hat die Gemeindevertretung Burg (Spreewald) am 04.05.2011 einen entsprechenden Beschluss gefasst.

Die genannte Verkehrsfläche gehört weiterhin in die Gruppe der Gemeindestraßen. Die Teileinziehung wird im Straßenverzeichnis der Gemeinde Burg (Spreewald) vermerkt.

Die Absicht der Teileinziehung ist durch den Straßenbaulastträger nach § 8 Abs. 3 BbgStrG drei Monate vorher öffentlich bekannt zu machen.

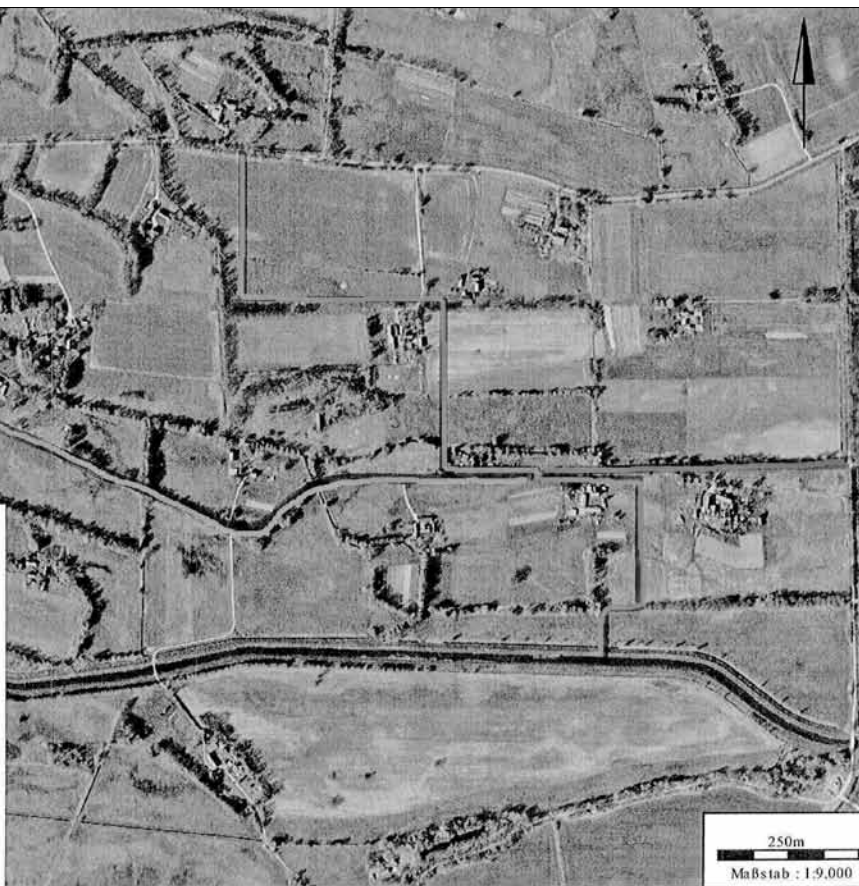
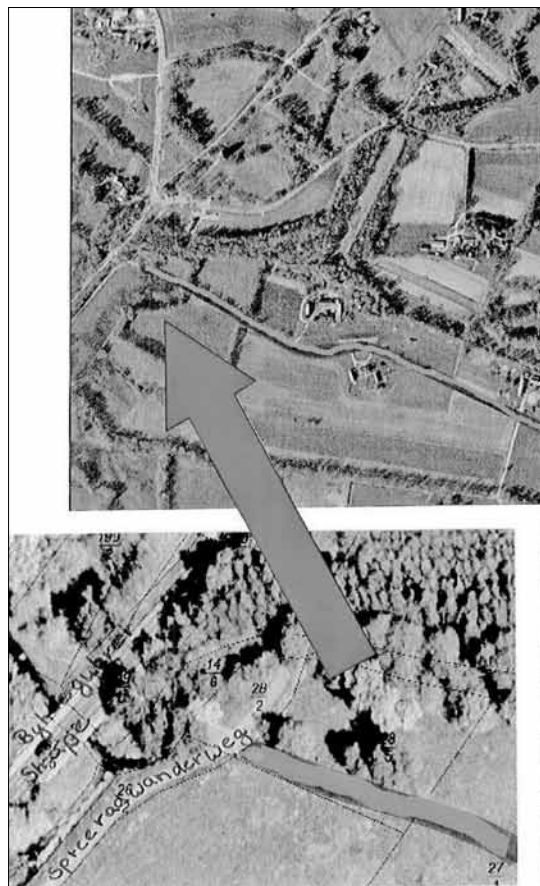
Einwendungen zu der beabsichtigten Teileinziehung können bis zu drei Monate nach der Veröffentlichung schriftlich oder zur Niederschrift beim Amt Burg (Spreewald), Hauptstraße 46, 03096 Burg (Spreewald) vorgebracht werden.

Burg (Spreewald), 12.05.2011

gez. Noack

Amtdirektor

Anlage: Lageplan zur geplanten Teileinziehung



- "Penkeweg" – Gemarkung Burg
- "Schmogrower Straße" – Gemarkung Werben
- Gemarkungsgrenze

Lageplan
zu der geplanten Teileinziehung

Gemeinde Werben

Bekanntmachung einer geplanten Teileinziehung in Werben

Gemäß § 8 Absatz 1 und 2 des Brandenburgischen Straßengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.03.2005, veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg - GVBl. I Nr. 16 Seite 218 - (BbgStrG), wird hiermit die Absicht des Straßenbaulastträgers - der Gemeinde Werben - bekannt gegeben,

- für die „Schmogrower Straße“ von der Gemarkungsgrenze von Burg (Spreewald) bis zur Einmündung „Schmogrower Straße“ (Kreuzung „Schmogrower Straße“ in Richtung „Burger Straße“/ in Richtung Hausnummer 10/ in Richtung „Zossna Weg“)- siehe Lageplan

eine Teileinziehung vorzunehmen.

Von dieser Teileinziehung ist ein Teilstück des Flurstücks 86 der Flur 4 in der Gemarkung Werben betroffen.

Durch die Teileinziehung soll die Widmung in diesem Bereich auf die Benutzungsart Radfahrer mit Freistellung des Anliegerverkehrs beschränkt werden.

Die Teileinziehung des Straßenabschnitts ist aus überwiegenden Gründen des öffentlichen Wohls zulässig und erfolgt auch aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs in diesem Bereich.

Zur Teileinziehung hat die Gemeindevertretung Werben am 10.05.2011 einen entsprechenden Beschluss gefasst.

Die genannte Verkehrsfläche gehört weiterhin in die Gruppe der Gemeindestraßen. Die Teileinziehung wird im Straßenverzeichnis der Gemeinde Werben vermerkt.

Die Absicht der Teileinziehung ist durch den Straßenbaulastträger nach § 8 Abs. 3 BbgStrG drei Monate vorher öffentlich bekannt zu machen.

Einwendungen zu der beabsichtigten Teileinziehung können bis zu drei Monate nach der Veröffentlichung schriftlich oder zur Niederschrift beim Amt Burg (Spreewald), Hauptstraße 46, 03096 Burg (Spreewald) vorgebracht werden.

Burg (Spreewald), 12.05.2011

gez. Noack

Amtdirektor

Anlage: Lageplan zur geplanten Teileinziehung

Gemeinde Guhrow

1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Guhrow über die Vermietung und Benutzung der Räumlichkeiten im Dorfgemeinschaftshaus Guhrow, Am Sportplatz 8, einschließlich der Regelung der Nutzungsentgelte

Die Gemeinde Guhrow erlässt auf der Grundlage der §§ 3 und 28 Abs. 2 Satz 1 Ziff. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 23. September 2008 (GVBl. I S. 202, 207), die folgende von der Gemeindevertretung am 12. Mai 2011 beschlossene Satzung:

Artikel 1

Die Satzung der Gemeinde Guhrow über die Vermietung und Benutzung der Räumlichkeiten im Dorfgemeinschaftshaus Guhrow, Am Sportplatz 8, einschließlich der Regelung der Nutzungsentgelte vom 17. November 2005 [Amtsblatt für das Amt Burg (Spreewald), Ausgabe 13/2005 vom 14. Dezember 2005] wird wie folgt geändert:

1. § 1 Abs. 1 wird wie folgt gefasst:

„(1) Zur Nutzung stehen im Dorfgemeinschaftshaus folgende Räume zur Verfügung:

- Raum mit 177 qm,
- Raum mit 27 qm,
- Küche mit 32 qm,
- Sanitärräume mit insgesamt 28,6 qm.“

2. § 3 Abs. 1 Nr. 5 wird wie folgt gefasst:

„5. Vermietung für private Veranstaltungen (Familienfeiern)
 Nutzungsdauer bis 3 Stunden, Grundpreis 30,00 Euro
 Nutzungsdauer über 3 Stunden, Grundpreis 70,00 Euro
 sowie jeweils für jede teilnehmende Person zusätzlich 1,50 Euro“

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Burg (Spreewald), den 23.05.2011

gez. Ulrich Noack

Amtsdirektor

- Siegel -

Öffentliche Bekanntmachungen

Ausschreibung Vermietung von Büroflächen

Büroflächen in Burg (Spreewald)

ca. 173 m² in zentraler Lage möbliert
für 2,00 EUR/m² zuzüglich Betriebskosten
ab sofort bis 30.06.2013 zu vermieten.

Anfragen und Bewerbungen an das
Amt Burg (Spreewald), Hauptstraße 46,
03096 Burg (Spreewald),
Frau Muschick und Frau Alexander
Tel. 035603-68240/45

Verhalten in verkehrsberuhigten Bereichen

Werte Bürgerinnen und Bürger,

in der Gemeinde Burg (Spreewald) befinden sich mehrere verkehrsberuhigte Bereiche, wie beispielsweise in der **Umgebung des Festplatzes** oder in der **Kurparkstraße**. In der Vergangenheit gab es vermehrt Verstöße gegen die bestehende Straßenverkehrsordnung, welche entsprechend durch das Ordnungsamt geahndet wurden. Das stieß in der Bevölkerung vielfach auf Unverständnis, so dass wir an dieser Stelle über die Bedeutung einer solchen Verkehrsberuhigung informieren wollen:



- Fußgänger dürfen die Straße in ihrer ganzen Breite benutzen; Kinderspiele sind überall erlaubt - auch auf der Straße, egal ob am Festplatz oder im Bereich Kurparkstraße.
- Der Fahrzeugverkehr muss Schrittgeschwindigkeit einhalten, um auch „schwachen“ Verkehrsteilnehmern eine gefahrlose Benutzung zu ermöglichen.
- Die Fahrzeugführer dürfen die Fußgänger weder gefährden noch behindern; wenn nötig, müssen sie warten.
- Die Fußgänger dürfen den Fahrverkehr nicht unnötig behindern.
- Das Parken ist außerhalb der dafür gekennzeichneten Flächen unzulässig - ausgenommen zum Ein- oder Aussteigen, zum Be- oder Entladen.

Bitte nehmen Sie diese Hinweise zur Kenntnis. Vielen Dank!
SG Ordnungsangelegenheiten

Erinnerung an die Fälligkeit von Steuern zum 1.7.2011

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, bitte denken Sie an die Fälligkeit der Hundesteuer zum 01.07.2011. Weiterhin möchten wir alle Jahreshalter an die Zahlung der Grundsteuern zum 01.07.2011 erinnern. Es ergehen keine gesonderten Zahlungsaufforderungen mehr! Sie haben auch die Möglichkeit, fällige Beträge im Lastschriftverfahren einzahlen zu lassen. Sie ersparen sich damit ständige Terminüberwachung, Kosten und zusätzliche Wege zu Ihrer Bank. Abbuchungen können jederzeit widerrufen werden.

Die Amtskasse

Erinnerung an die Abgabe der Erklärung zur Ermittlung des Fremdenverkehrsbeitrages für das Jahr 2011

Sehr geehrter Beitragspflichtige,

bitte denken Sie an die Meldepflicht gemäß § 9 der Fremdenverkehrsbeitragsatzung.

Zu melden ist bis zum 31. Juli 2011 der in der Gemeinde Burg (Spreewald) einschließlich des OT Müschen erzielte Umsatz des Jahres 2009.

Bei Neuaufnahme einer beitragspflichtigen Tätigkeit nach dem 31.12.2009 sind gemäß § 4 Abs. 3 der Fremdenverkehrsbeitragsatzung die Umsätze des Eröffnungsjahres bzw. des ersten Geschäftsjahres zu melden.

Die Umsätze sind gemäß § 9 Abs. 1 in geeigneter Weise glaubhaft nachzuweisen.

Krautz

Leiterin Finanzverwaltung

Anlage auf Seite 4: Erklärung für die Berechnung des Fremdenverkehrsbeitrages 2011



Zahlungspflichtiger:

Personenkontonummer (PK).....

.....

Amt Burg (Spreewald)
 Finanz- u. Bauverwaltung
 Hauptstraße 46
 03096 Burg (Spreewald)

Erklärung für die Berechnung des Fremdenverkehrsbeitrages 2011

1. Art der gewerblichen oder freiberuflichen Tätigkeit bzw. sonstigen Einnahmeerzielung:

.....

2. Bestand die gewerbliche oder freiberufliche Tätigkeit, sonstige Einnahmeerzielung 200..
 das ganze Jahr über ja / nein, wenn nein, dann
 Zeitraum.....

3. Gesamtumsatz in der Gemeinde Burg (Spreewald) einschl. OT Müschen (§§ 1,4,5)

Gesamtumsatz* 2009€

Der **Umsatz** ist gem. § 9 (ggf. § 4) in geeigneter Weise **glaubhaft nachzuweisen**. Als Nachweis ist die Einnahme-Überschuss-Rechnung, die Einnahme-Ausgabe-Rechnung, die Umsatzsteuerjahresmeldung, der Jahresabschluss oder ein anderer geeigneter Nachweis einzureichen.

4. Meldepflicht (§ 9 Abs. 1) spätestens **bis 31.07. jeden Jahres** mit dem Gesamtumsatz des Kalenderjahres, welches dem Erhebungszeitraum zwei Jahre vorausging, z. B. *Haushaltsjahr 2011, zu melden ist der Umsatz des Jahres 2009.*

Es ist mir bekannt, dass die Erklärung eine Steuererklärung im Sinne von § 150 der Abgabenordnung (AO) ist und dass ein fahrlässiger oder vorsätzlicher Verstoß gegen den § 9 der Fremdenverkehrsbeitragssatzung mit den in § 12 der Satzung genannten Straf- und Bußgeldvorschriften geahndet werden kann.

Ich versichere, dass ich die Angaben wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen vollständig gemacht habe.

Datum.....Unterschrift.....

* ohne Umsatzsteuer

Das Bildungs- und Teilhabepaket für alle bedürftigen Kinder im Landkreis Spree-Neiße ist geschnürt

Am 9. Februar 2010 hat das Bundesverfassungsgericht die Regelsätze des SGB II für verfassungswidrig erklärt. Der Gesetzgeber wurde aufgefordert eine Neubemessung der Regelbedarfe zum 1. Januar 2011 vorzunehmen.

Am 25.02.2011 haben Bundestag und auch Bundesrat der Neuregelung der Regelsätze im SGB II und der Einführung des Bildungs- und Teilhabepaketes zugestimmt.

Ein wesentlicher Bestandteil des Gesetzgebungsverfahrens ist das Bildungs- und Teilhabepaket. Ziel dieses Pakets ist die Verbesserung der Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen, deren Eltern Leistungen nach dem SGB II, Wohngeld oder Kinderzuschlag erhalten. Es ermöglicht den Kindern, sich gemeinsam mit Gleichaltrigen nach der Schule im Vereinsleben zu engagieren, zu musizieren, in Schule, Kita oder Hort an der Mittagsverpflegung teilzunehmen, oder aber auch eine gezielte Lernförderung zu erhalten, wenn eine Versetzung gefährdet ist. Das Bildungspaket trat zum 1. April 2011 in Kraft.

Im Jobcenter des Landkreises werden seit März dieses Jahres schon Anträge für Kinder und Jugendliche, deren Familien Arbeitslosengeld II erhalten, bearbeitet. Für Familien mit Wohngeld- und Kindergeldzuschlagsbezug ist durch Landesverordnung der Zugang zum Bildungs- und Teilhabepaket ab sofort ebenfalls geregelt.

Was kann auch für diese Kinder- und Jugendlichen beantragt werden?

1. Eintägige Schul- und Kita-Ausflüge
2. Mehrtägige Klassenfahrten
3. Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf
4. Schülerbeförderung (Hinweis beachten)
5. Lernförderung zur Erreichung des gefährdeten Lernzieles
6. Mittagsverpflegung in Schulen und Kindertageseinrichtungen
7. Soziale- und kulturelle Teilhabe (ermöglicht Mitgliedschaft in Vereinen)

Wo können die Anträge von Wohngeld- und Kindergeldzuschlagsempfängern gestellt werden?

Jobcenter Landkreis Spree-Neiße	<u>Ansprechpartner</u>
Außenstelle Cottbus	Frau Rinza
Gemeinde Kolkwitz, Amt Burg,	Frau Schoerner
Gemeinde Neuhausen, Stadt Drebkau,	
Amt Peitz (ohne Ortsteil Grieben	
der Gemeinde Jänschwalde	

Was ist zu beachten?

- Mit der Antragstellung ist unbedingt der jeweilige Leistungsbescheid für Wohngeld und/oder Kindergeldzuschlag einzureichen
- Nur die Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf wird als Geldleistung auf das vom Antragsteller angegebene Konto überwiesen. Das erfolgt in zwei Teilbeträgen. Zum Schuljahresbeginn 70 Euro und zum Halbjahr 30 Euro.
- Für die übrigen Leistungen werden Gutscheine ausgereicht bzw. werden Beiträge bis zu 10 Euro monatlich an Musik-Kultur-Sportvereine direkt überwiesen.
- Der Eigenanteil für Mittagsverpflegung beträgt für alle Kinder und Jugendlichen 1 Euro und ist vom Antragsteller an den Anbieter selbstständig zu entrichten
- Die Schülerbeförderung wird im Landkreis gemäß der entsprechenden Satzung geregelt. Der zu entrichtende Eigenanteil wird auf Antrag vom Schulverwaltungsamt des Landkreises übernommen. Eine Antragstellung über das Bildungs- und Teilhabepaket entfällt deshalb bis auf weiteres.
- Für die Kostenübernahme für eine angemessene Lernförderung ist es erforderlich, dass nach der Antragstellung eine Bestätigung der Schule eingereicht wird. Die Gewährung der

Lernförderung in einem erforderlichen und angemessenen Rahmen erfolgt ebenfalls in Form eines Gutscheines.

Weitere Informationen

Zur Beratung hinsichtlich der Möglichkeiten aus dem Bildungs- und Teilhabepaket und zur Aushändigung der Antragsformulare können sich Leistungsbezieher nach dem SGB II an ihre zuständigen Fallmanager wenden.

Landkreis Spree-Neiße

Das Regionalbudget des Landkreises Spree-Neiße sucht ab sofort für die Region Burg einen/eine

Mitarbeiter/-in zur Umsetzung des Projektes „Ausbau und Weiterentwicklung des familienfreundlichen Tourismus“.

Träger dieses Projektes ist die Bildungswerk FUTURA GmbH.

Zum Aufgabengebiet gehören im Wesentlichen folgende Tätigkeiten:

- Befragung der Radtouristen
- Mitwirkung bei der Erarbeitung einer Radtour für Skater und Handbiker
- Kontrolle und Erfassung des Istzustandes der Radwege

Sie arbeiten in einem Team, dessen Mitarbeiter in verschiedenen Regionen des Landkreises Spree-Neiße in diesem Projekt tätig sind.

Gesucht wird eine einsatzbereite, selbständige und kontaktfreudige Persönlichkeit. Zur Erfüllung der Aufgaben ist ein eigenes, verkehrssicheres Fahrrad erforderlich.

Die Arbeitszeit pro Woche umfasst 30 Stunden. Die Tätigkeit wird mit einem entsprechenden Entgelt vergütet und ist bis zum 30.09.2011 befristet.

Zu Beginn des Einsatzes werden Sie umfangreich geschult und eingearbeitet.

Bei Interesse senden Sie Ihre Bewerbung bitte **bis zum 14.06.2011** an den

Landkreis Spree-Neiße
Regionalbudget
Heinrich-Heine-Straße 1
03149 Forst (Lausitz)

Eventuelle Rückfragen zur Stellenausschreibung können unter der Rufnummer (03562) 986-15604 erfolgen.

Hinweis:

Wir bitten um Verständnis, dass aus Kostengründen Bewerbungsunterlagen nur zurückgeschickt werden können, wenn ein adressierter und ausreichend frankierter Rückumschlag beigefügt ist.

Bewerbungen per E-Mail (E-Mail-Adresse: regionalbudget@lkspn.de) können lediglich zur Fristwahrung berücksichtigt werden. Die Unterlagen sind in Papierform nachzureichen.

Das Projekt „Regionalbudget“ wird aus Mitteln des europäischen Sozialfonds (ESF) und des Landkreises Spree-Neiße gefördert.

Nächster Erscheinungstermin:

Mittwoch, der 6. Juli 2011

Nächster Redaktionsschluss:

Freitag, der 24. Juni 2011

Sitzungen der Gemeindevertretungen

Stand bei Redaktionsschluss

Dienstag, 07.06.2011

Hauptausschuss der Gemeinde Werben:

19:30 Uhr, Sportlerheim

Donnerstag, 09.06.2011

Gemeindevertretung Dissen-Striesow:

19:00 Uhr, Dorfgemeinschaftshaus Striesow

Dienstag, 14.06.2011,

Gemeindevertretung Guhrow:

19:00 Uhr, Dorfgemeinschaftshaus

Mittwoch, 15.06.2011

Hauptausschuss der Gemeinde Burg (Spreewald):

19:00 Uhr, Gaststätte „Deutsches Haus“

Donnerstag, 16.06.2011,

Gemeindevertretung Schmogrow-Fehrow:

19:00 Uhr, Sportlerheim Schmogrow

Mittwoch, 20.06.2011

Finanz- und Planungsausschuss

des Amtes Burg (Spreewald):

18:00 Uhr, Amtsgebäude, Hauptstraße 46, Trauzimmer

Dienstag, 21.06.2011

Gemeindevertretung Werben: 19:30 Uhr, Sportlerheim

Donnerstag, 23.06.2011,

Bau- und Entwicklungsausschuss Burg (Spreewald):

19:00 Uhr, „Deutsches Haus“

Montag, 27.06.2011

Gemeindevertretung Briesen:

19:30 Uhr, Feuerwehrgerätehaus

Mittwoch, 29.06.2011

Gemeindevertretung Burg (Spreewald):

19:00 Uhr, Sportlerheim Müschen

Dienstag, 05.07.2011

Bauausschuss der Gemeinde Werben:

19:30 Uhr, Sportlerheim

Mittwoch, 06.07.2011

Kulturausschuss der Gemeinde Werben:

19:30 Uhr, Sportlerheim

Aktuelle Sitzungstermine und die Tagesordnungen finden Sie unter „Aktuelles“ auf unserer Homepage www.amtsblatt-burg-spreewald.de

Beschlüsse der Gemeindevertretungen

Gemeindevertretung Dissen-Striesow

Sitzung am 28.04.2011

öffentlicher Teil:

03/11/12: Die Gemeindevertretung beschließt, den Antrag zu stellen, dass die Bereiche der Gemarkungen Dissen und Striesow, die nicht zum Landschaftsschutzgebiet Biosphärenreservat „Spreewald“ gehören, in die Planung zur Erstellung des „Regionalen Entwicklungskonzepts Tourismus - Untersuchungsraum Tagebaue Cottbus/Nord und Jänschwalde“ aufgenommen werden.

03/11/19: Die Gemeindevertretung beschließt, dem Vertreter der Gemeinde Dissen-Striesow in der Versammlung des Schulverbandes Burg (Spreewald) die Weisung zu erteilen, in der Versammlung für die Auflösung des Schulverbandes Burg (Spreewald) zu stimmen. Sollte in der Schulverbandsversammlung die Auflösung des Schulverbandes Burg (Spreewald) beschlossen werden, ist die Schulträgerschaft für Grundschulen sowie für die Kindertagesbetreuung schulpflichtiger Kinder auf das Amt Burg (Spreewald) zu übertragen.

nichtöffentlicher Teil:

03/11/14: Auftragsvergabe für die Bauleistung Straßenbau für das Bauvorhaben „Ausbau der OV Dissen/Maiberg (Spreeweg), 1. BA“ an die Fa. Joachim Mischner, Erd- und Landschaftsbau, Transportunternehmen, aus Peitz

03/11/15: Auftragsvergabe für die Bauleistung Straßenbau für das Bauvorhaben „Ausbau der OV Dissen/Maiberg (Spreeweg), 2. BA, 2. TA“ an die Fa. Joachim Mischner, Erd- und Landschaftsbau, Transportunternehmen, aus Peitz

03/11/16: Auftragsvergabe Los 2 Fenster und Türen für das Bauvorhaben Um- und Anbau Feuerwehrgerätehaus OT Striesow an die Firma Holzbearbeitung und Bauelemente Ragotzky GmbH in Burg

03/11/17: Auftragsvergabe Los 3 Feuerwehrtore für das Bauvorhaben Um- und Anbau Feuerwehrgerätehaus OT Striesow an die Firma Grätz GbR Metallbau und Montage Cottbus.

03/11/20: Auftragsvergabe Tiefbauplanung, 1. BA „Stary lud - Altes Volk“ im OT Dissen an das Ingenieurbüro für Renaturierung Gerstgraser in Cottbus

Gemeindevertretung Schmogrow-Fehrow

Sitzung am 28.04.2011

öffentlicher Teil:

04/11/13: Zustimmung zum Abbau einer öffentlichen Telefonstelle im Bereich „Schmogrower Straße 1“ in der Gemeinde Schmogrow-Fehrow

04/11/14: Die Gemeindevertretung beschließt, dem Vertreter der Gemeinde Schmogrow-Fehrow in der Versammlung des Schulverbandes Burg (Spreewald) die Weisung zu erteilen, in der Versammlung für die Auflösung des Schulverbandes Burg (Spreewald) zu stimmen. Sollte in der Schulverbandsversammlung die Auflösung des Schulverbandes Burg (Spreewald) beschlossen werden, ist die Schulträgerschaft für Grundschulen sowie für die Kindertagesbetreuung schulpflichtiger Kinder auf das Amt Burg (Spreewald) zu übertragen.

Ohne Nr.: Beschluss der finanziellen Förderung von Vereinen in der Gemeinde Schmogrow-Fehrow

nichtöffentlicher Teil:

04/11/15: Auftragsvergabe für die Fassadensanierung der Baumaßnahme Sanierung Begegnungsstätte „Male myški“ OT Fehrow an das Bauunternehmen Frank Korrenz, Dissen-Striesow

04/11/17: Auftragsvergabe für die Sanitärinstallation der Baumaßnahme Sanierung Begegnungsstätte „Male myški“ OT Fehrow an die Fa. Thomas Hotzan, Briesen

04/11/18: Auftragsvergabe Aufbau der Spielgeräte und Herstellen der Spielplatzeinfassung für den Neubau der Spielplatzanlage Schmogrow an die Firma Wolfgang Pötzschke, Drebkau

04/11/19: Auftragsvergabe Lieferung und Aufstellung Ballfangzaun für den Neubau der Spielplatzanlage Schmogrow an die Firma Tiefbau Salomon, Burg (Spreewald)

Gemeindevertretung Burg (Spreewald)

Sitzung am 04.05.2011

öffentlicher Teil:

02/11/43: Ablehnung des Beschlussvorschlages, den Vertretern der Gemeinde Burg (Spreewald) in der Versammlung des Schulverbandes Burg (Spreewald) die Weisung zu erteilen, in der Versammlung für die Auflösung des Schulverbandes Burg (Spreewald) zu stimmen.

02/11/38: 6. Änderung des FNP Burg (Spreewald) mit Begründung und Umweltbericht (siehe Amtliche Bekanntmachungen)

- 02/11/41: Ergänzung der „Gestaltungssatzung für die Streusiedlung Burg (Spreewald)“ als Paralleländerung zur 6. Änderung des FNP Burg (Spreewald) - Abwägung der Stellungnahmen der Träger Öffentlicher Belange und der Bürger
- 02/11/42: Die Gemeindevertretung beschließt, die Ergänzungen für die Satellitenstandorte in die „Gestaltungssatzung für die Streusiedlung Burg (Spreewald)“ aufzunehmen.
- 02/11/39: 2. Einfache Änderung des B-Planes „Seehotel auf den Burger Kaupen“ in Burg (Spreewald) - Abwägung der Stellungnahmen der Träger Öffentlicher Belange und der Bürger
- 02/11/40: Beschluss der 2. Einfachen Änderung des B-Planes „Seehotel auf den Burger Kaupen“ in Burg (Spreewald) als Satzung
- 02/11/30: Zustimmung zum Antrag auf Änderung des Hofdatenblattes SO-ES „Burg-Kolonie 52“
- 02/11/32: Beschluss zur Teileinziehung des „Penkeweges“. Die Teileinziehung betrifft die folgenden Grundstücke: Gemarkung Burg Flur 22 Flurstücke 14/6 (Teilstück), 28/2 (Teilstück), 28/5 (Teilstück) und 27/1 (Teilstück) sowie Flur 21 Flurstücke 128, 129 (Teilstück), 140 und 141. (siehe Amtliche Bekanntmachungen)
- 02/11/36: Ablehnung des Antrags auf Vorbescheid zur Errichtung von zwei Wohnhäusern auf dem Grundstück Flurstück 13/1 der Flur 25 in der Gemarkung Burg
- 02/11/37: Ablehnung des Antrags auf Vorbescheid zur Errichtung eines Wohnhauses auf dem Grundstück Flurstück 155/5 der Flur 4 in der Gemarkung Burg
- 02/11/46: Ablehnung des Antrags auf Schaffung eines Personalparkplatzes auf dem Grundstück Flurstück 90 der Flur 10 in der Gemarkung Burg
- 02/11/47: Ablehnung des Antrags auf Baugenehmigung zur Errichtung von zwei Ferienhäusern auf dem Grundstück Flurstück 223 der Flur 9 in der Gemarkung Burg

nichtöffentlicher Teil:

- 02/11/34: Beschluss zum Verkauf des Flurstückes 433 der Flur 4 in der Gemarkung Burg
- 02/11/35: Beschluss zum Verkauf des Flurstückes 4/1 der Flur 24 in der Gemarkung Burg
- 02/11/44: Auftragsvergabe Maler- und Bodenbelagsarbeiten für die Baumaßnahme Um-/Anbau Feuerwehrgerätehaus Burg-Kauper an die Fa. Christian Bramer, OT Müschen, Burg (Spreewald)
- 02/11/45: Auftragsvergabe Fliesen- und Plattenarbeiten für die Baumaßnahme Um-/Anbau Feuerwehrgerätehaus Burg-Kauper an die Fa. Carsten Semmler, Werben

Gemeindevertretung Werben**Sitzung am 10.05.2011****öffentlicher Teil:**

- ohne Nr.: Berufung von Frau Beate Steuer und Frau Madeline Koalick als Sachkundige Einwohnerinnen in den Ausschuss für Soziales, Kultur, Jugend und Sport
- 09/11/10: Beschluss der Teileinziehung der „Schmogrower Straße“ auf einem Teilstück des Flurstückes 86 der Flur 4 in der Gemarkung Werben (siehe Amtliche Bekanntmachungen)
- 09/11/12: Ausbau der Schulstraße in der Gemeinde Werben - Abwägung der Auslegung
- 09/11/13: Die Gemeindevertretung beschließt, den Vertretern der Gemeinde Werben in der Versammlung des Schulverbandes Burg (Spreewald) die Weisung zu erteilen, in der Versammlung für die Auflösung des Schulverbandes Burg

(Spreewald) zu stimmen. Sollte in der Schulverbandsversammlung die Auflösung des Schulverbandes Burg (Spreewald) beschlossen werden, ist die Schulträgerschaft für Grundschulen sowie für die Kindertagesbetreuung schulpflichtiger Kinder auf das Amt Burg (Spreewald) zu übertragen.

Gemeindevertretung Guhrow**Sitzung am 12.05.2011****öffentlicher Teil:**

- 05/11/02: Beschluss der 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Guhrow über die Vermietung und Benutzung der Räumlichkeiten im Dorfgemeinschaftshaus Guhrow, Sportplatz 8, einschließlich der Regelung der Nutzungsentgelte. (siehe Amtliche Bekanntmachungen)
- 05/11/03: Die Gemeindevertretung beschließt, dem Vertreter der Gemeinde Guhrow in der Versammlung des Schulverbandes Burg (Spreewald) die Weisung zu erteilen, in der Versammlung für die Auflösung des Schulverbandes Burg (Spreewald) zu stimmen. Sollte in der Schulverbandsversammlung die Auflösung des Schulverbandes Burg (Spreewald) beschlossen werden, ist die Schulträgerschaft für Grundschulen sowie für die Kindertagesbetreuung schulpflichtiger Kinder auf das Amt Burg (Spreewald) zu übertragen.

Gemeindevertretung Briesen**Sitzung am 16.05.2011****öffentlicher Teil:**

- 01/11/06: Die Gemeindevertretung beschließt, dem Vertreter der Gemeinde Briesen in der Versammlung des Schulverbandes Burg (Spreewald) die Weisung zu erteilen, in der Versammlung für die Auflösung des Schulverbandes Burg (Spreewald) zu stimmen. Sollte in der Schulverbandsversammlung die Auflösung des Schulverbandes Burg (Spreewald) beschlossen werden, ist die Schulträgerschaft für Grundschulen sowie für die Kindertagesbetreuung schulpflichtiger Kinder auf das Amt Burg (Spreewald) zu übertragen.
- Ohne Nr.: Zustimmung zum Antrag auf Gewährung einer finanziellen Unterstützung zur Ausrichtung des Kinderfestes am 05.06.2011 in Höhe von 390 Euro
- Ohne Nr.: Zustimmung zum Antrag auf Unterstützung für die Gestaltung und Erstellung eines Heimatkalenders für das Jahr 2012

nichtöffentlicher Teil:

- 01/11/08: Auftragsvergabe für die Planung und Baubetreuung Dach- und Fassadensanierung Sportlerheim Briesen an die Entwurfs- und Planungsbüro GmbH, Peitz

Service**Verkauf von Restmüllsäcken**

Burg. Ab sofort sind Restmüllsäcke für 2,61 Euro/Stück - zusätzlich zum Verkauf im Recyclinghof Werben - auch im Amt Burg (Spreewald), Hauptstraße 46, zu den Öffnungszeiten der Verwaltung erhältlich:

Montag	9:00 bis 11:30 Uhr und 13:30 bis 15:00 Uhr
Dienstag	8.30 bis 12:00 Uhr und 13:30 bis 18:00 Uhr
Mittwoch	9:00 bis 11:30 Uhr und 13:30 bis 15:00 Uhr
Donnerstag	8:30 bis 12:00 Uhr und 13:30 bis 16:30 Uhr
Freitag	9:00 bis 11.30 Uhr

Der Restmüllsack ist am Entsorgungstag zugebunden direkt neben den Restmüllbehälter abzustellen. Säcke ohne Aufdruck des Landkreises Spree-Neiße werden vom Entsorger nicht mitgenommen.

Berufsbegleitender Lehrgang zum Verwaltungsfachwirt

Das Niederlausitzer Studieninstitut für kommunale Verwaltung plant den Beginn eines berufsbegleitenden Lehrganges zum Verwaltungsfachwirt.

Wenn bis Ende Juni 2011 die nötigen 15 Teilnehmermeldungen eingegangen sind, beginnt dieser Lehrgang am 2. September in der Außenstelle in Lübben. Momentan liegen vier Vormerkungen und neun Anmeldungen vor.

Für alle Weiterbildungen des Niederlausitzer Studieninstitutes (Lehrgänge und Seminare) können Fördermittel beantragt werden. Nähere Informationen dazu finden Sie auf unserer Homepage www.studieninstitut-beeskow.de unter der Rubrik Entgelte/Fördermittel. Insbesondere sei auf den Prämiegutschein verwiesen. Damit können 50 Prozent der Fortbildungskosten (max. 500 EUR) erstattet werden. Einen Prämiegutschein können Sie erhalten, wenn Sie erwerbstätig sind und das zu versteuernde Jahreseinkommen 25.600 EUR (51.200 EUR bei gemeinsam Veranlagten) nicht übersteigt.

Das Studieninstitut bietet auch den „Angestelltenlehrgang I“ - als Erstausbildung für die Verwaltung (vergleichbar Berufsausbildung Verwaltungsfachangestellte/r) berufsbegleitend an.

Voraussetzung für die Teilnahme an den Lehrgängen des Niederlausitzer Studieninstitutes ist eine (zumindest zeitlich befristete) Tätigkeit in einer öffentlichen Verwaltung.

Der Unterricht findet mittwochs und freitags von 17 bis ca. 20 Uhr und samstags von 8 bis ca. 13 Uhr statt. Unterrichtsorte werden Beeskow und/oder Lübben sein.

Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gern Frau Grönke unter Tel.: (03366) 5208-15. Weitere Informationen zu den Lehrgängen (inkl. Kosten) finden Sie auch auf der Homepage unter: www.studieninstitut-beeskow.de.

Sollten Sie sich bereits angemeldet haben, ist eine nochmalige Anmeldung nicht notwendig.

Notfalldienst für das Amt Burg (Spreewald)

Telefon: 0 18 05/5 82 22 36 80. Der Diensthabende und die Telefonnummer können sich kurzfristig ändern. Bitte informieren Sie sich aktuell in der „Lausitzer Rundschau“.

Bereitschaftsplan:

Mi.	01.06.	Frau DM Becker, Dorfstr. 28, Briesen	(13 bis 7 Uhr)
Do.	02.06.	Frau DM Becker	(07 bis 7 Uhr)
Fr.	03.06.	Frau DM Becker	(13 bis 7 Uhr)
Sa.	04.06.	Frau DM Becker	(07 bis 7 Uhr)
So.	05.06.	Frau DM Allecke, Hauptstr. 24 A, Burg	(07 bis 7 Uhr)
Mo.	06.06.	Frau Dr. Kamke, Bahnhofstr. 9	(19 bis 7 Uhr)
Di.	07.06.	Frau DM Becker	(19 bis 7 Uhr)
Mi.	08.06.	Frau Dr. Kamke	(13 bis 7 Uhr)
Do.	09.06.	Frau Dr. Stephan, Am Sportplatz 13, Werben	(19 bis 7 Uhr)
Fr.	10.06.	Frau Dr. Stephan	(13 bis 7 Uhr)
Sa.	11.06.	Herr DM Krumpelt, Hauptstr. 24 A, Burg	(07 bis 7 Uhr)
So.	12.06.	Frau Dr. Kamke	(07 bis 7 Uhr)
Mo.	13.06.	Frau Dr. Kamke	(07 bis 7 Uhr)
Di.	14.06.	Frau Dr. Kamke	(19 bis 7 Uhr)
Mi.	15.06.	Frau Dr. Kamke	(13 bis 7 Uhr)
Do.	16.06.	Herr Dr. Winzer, Hauptstr. 25, Burg	(19 bis 7 Uhr)
Fr.	17.06.	Frau DM Allecke	(13 bis 7 Uhr)
Sa.	18.06.	Herr Dr. Winzer	(07 bis 7 Uhr)
So.	19.06.	Frau Dr. Kamke	(07 bis 7 Uhr)
Mo.	20.06.	Frau Dr. Stephan	(19 bis 7 Uhr)
Di.	21.06.	Frau Dr. Stephan	(19 bis 7 Uhr)
Mi.	22.06.	Frau Dr. Stephan	(13 bis 7 Uhr)
Do.	23.06.	Frau Dr. Stephan	(19 bis 7 Uhr)
Fr.	24.06.	Frau Dr. Stephan	(13 bis 7 Uhr)
Sa.	25.06.	Frau Dr. Stephan	(07 bis 7 Uhr)
So.	26.06.	Frau Dr. Stephan	(07 bis 7 Uhr)

Mo.	27.06.	Herr Dr. Rosenberger, Hauptstr. 37, Burg	(19 bis 7 Uhr)
Di.	28.06.	Herr Dr. Winzer	(19 bis 7 Uhr)
Mi.	29.06.	Herr Dr. Rosenberger	(13 bis 7 Uhr)
Do.	30.06.	Herr DM Krumpelt	(19 bis 7 Uhr)

Samstagssprechstunde von 9 bis 11 Uhr jeweils in den Praxisräumen des Diensthabenden.

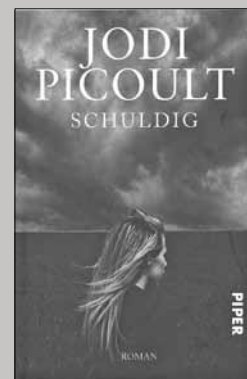
Die Spreewaldbibliothek „Mina Witkojc“ empfiehlt

Buchtipps

Lesen macht Spaß. Lesen bildet. Lesen entspannt. Jede Menge Bücher aber auch Gesellschaftsspiele oder Videos hält die Spreewaldbibliothek „Mina Witkojc“ bereit. In jeder „Burger Spreewald-Zeitung“ werden wir einige Empfehlungen geben. Zum Auftakt gibt es drei brandaktuelle Buchtipps:

Jodi Picoult - „Schuldig“

Die 14-jährige Trixi ist Daniels Augenstern. Der freiberufliche Comiczeichner liebt seine Tochter mehr als sich selbst. Eines Abends kommt Trixi vollkommen aufgelöst nach Hause. Die unschuldige Liebe ihres Freundes Jason hat sich in rohe Gewalt verwandelt. Wenig später stirbt der Junge unter mysteriösen Umständen, Trixi flieht nach Alaska. An einen Ort, der ihrem Vater sehr vertraut ist. Endlich muss er sich seiner Vergangenheit stellen und macht seiner Frau ein erschütterndes Geständnis ...



Wolfgang Hohlbein - „Thor - Die Asgard-Saga“

Ein Mann öffnet inmitten eines Schneesturms die Augen, doch er weiß nicht, wer er ist. Man bringt ihn nach Midgard, in das Tal hinter den Bergen. Keiner weiß, wer dieser Mann ist. Er hält einen Hammer in seiner Faust und wird von hünenhaften Kriegeren verfolgt, die nur der Donnergott Thor besiegen kann. Ist der geheimnisvolle Fremde einer von ihnen? Oder ist er sogar Thor selbst, der Gott des Donners, der gekommen ist, um die Menschheit zu retten - oder zu vernichten?



Corina Bomann - Das Krähenweib

18. Jahrhundert: Die junge Annalena versucht ihrem Schicksal als Henkerstochter zu entkommen und folgt dem Apothekersohn Johann nach Dresden. Doch dann wird Johann als Alchemist in den Kerker gebracht. Nun muss Annalena all ihren Mut aufbringen, um Johann zu befreien.

Schauen Sie doch einfach mal vorbei!

Spreewald-Bibliothek „Mina Witkojc“

Burg (Spreewald), Am Bahndamm 12 b
Tel. 03 56 03/549

Mo & Fr.	09.00 - 12.00 Uhr
Di & Do	09.00 - 12.00 u. 13.00 - 18.00 Uhr
Fr	09.00 - 12.00 u. 13.00 - 17.00 Uhr

Ausleihgebühr:

Erwachsene: 6,50 Euro/12 Monate

Ermäßigt (Rentner, Schüler): 3 Euro/12 Monate

Kinder & Jugendliche bis 18 J.: 1,50 Euro/12 Monate